

Das aktuelle THEMA:

Rollladen und Fensterbefestigung



Insbesondere beim Neubau werden Fenster- und Fenstertürelemente oft mit Rollläden kombiniert.

Bei den Rollladenkästen wird zwischen tragenden Rollladenkästen – meist in den Rohbau integriert – und nichttragenden Rollladenkästen – werden meist als so genannte Rollladenaufsatzelemente (RAE) mit den Fensterelement vormontiert ausgeführt – unterschieden.

Bei beiden Ausführungsvarianten steht die Frage, wie eine sach- und fachgerechte Befestigung zwischen dem Bauelement und dem Rohbau ausgeführt werden soll bzw. kann.

Grundsätzlich steht hier eine Anforderung an die Ausführungsplanung, denn die aus Bau- und Einbaulage und planmäßiger Nutzung als planmäßige Beanspruchungen zu bemessenden Kenngrößen sind für eine fach- und sachgerechte Bemessung und Ausführung durch den Handwerker /Unternehmer maßgebliche Vorgaben.

Allgemeine Befestigungs-„Standards“ gehen regelmäßig davon aus, dass der Bauelementrahmen **umlaufend** in zu planenden Befestigungsabständen zum Baukörper befestigt wird. Bei Rollladenausführungen ist eine Befestigung oben quer nur eingeschränkt oder ggf. gar nicht möglich.

Entsprechend den planmäßig zu erwartenden Beanspruchungen, wie Winddruck bzw. –sog oder /und Verkehrslasten bei geöffneten Öffnungsflügeln, müssen statische Aussteifungen im Rahmen der Ausführungsplanung planerisch bemessen und dann vom Unternehmer auch plangemäß ausgeführt werden.

Bei der Ausführung dieser Aussteifungen muss u. a. beachtet werden, dass

- die Zugänglichkeit der Revisionsöffnung **nicht** eingeschränkt wird;
- der ausrollende Rollpanzer nicht behindert wird;
- die Funktion und Bedienbarkeit von Öffnungsflügeln **nicht** eingeschränkt wird;
- keine unzulässigen Wärmebrücken hergestellt werden;
- „trotzdem“ eine dauerhaft luftundurchlässige Abdichtung der Anschlussfugen erzielt wird;

Die Komplexität der Problematik erfordert eine detaillierte Auseinandersetzung bei der Erarbeitung und Darstellung der ausführungsfähigen Planungslösung im Rahmen der Ausführungsplanung und eine zielorientierte Koordinierung der unterschiedlichen Gewerke durch die örtliche Bauleitung.

Insbesondere bei der Ausführung von rohauseitigen Rollladenstürzen wird bereits, mit der beim Rohbau zu bestimmenden Produktauswahl eine entscheidende Voraussetzung geschaffen, die ggf. nicht mehr korrigierbar ist und entscheidenden Einfluss auf die Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der kompletten Konstruktionslösung haben kann.

Hinweise:

. für die Ausführung von Rollladenkästen ist gem. Bauregelliste Teil A ggf. die Richtlinie **RokR**; Fassung 10 /2005 zu beachten;

. für die Ausführung von Rollläden sind **seit April 2006** die aktuellen Anforderungen der CE-Kennzeichnung zu beachten;

. weitere wichtige Hinweise zu einer sach- und fachgerechten Ausführungen von Rollläden sind enthalten in:

DIN 18073; 11 /1990

DIN 18358; 12 /2000

und den technischen Richtlinien des

Bundesverband Rollladen+Sonnenschutz e. V.

Hopmannstraße 2; 53177 BONN; Telefon: +49 (0)228 95210 0; Telefax: +49 (0)228 328099

im Internet unter: www.BV-Rolladen.de

(Frank Göhler)

Thema der nächsten
Ausgabe:

Pfosten-Riegel-Konstruktionen aus Holz

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: info@Treffpunkt-Gutachter.de